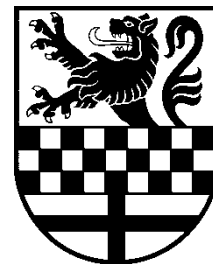


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 27 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 08.07.2026	Jahrgang 2026
---------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
30.06.2026	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen	328
02.07.2026	Stadt Menden (Sauerland)	Öffentliche Zustellungen	340
02.07.2026	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen	341

Geschäftszeichen:

30.32.51.07-086/2025

Lüdenscheid,
7. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

30.32.51.07-086/2025

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Gheorghe Christian Mandan

letzte bekannte Anschrift:

unbekannten Aufenthaltes
zuletzt Körnerstr. 14, 58706 Menden

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Böning

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MW131

Lüdenscheid,
30.06.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-MW131

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Moritz Wehmer

letzte bekannte Anschrift:

Unnaer Straße 25
58636 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Bökenkötter

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-U4341

Lüdenscheid,
30.06.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-U4341

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Anita-Marinela Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Linscheider Straße 10
58579 Schalksmühle

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Knecht

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-Q9101

Lüdenscheid,
30.06.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-Q9101

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Anita-Marinela Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Linscheider Straße 10
58579 Schalksmühle

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Sobczyk

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MD9191

Lüdenscheid,
30.06.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-MD9191

23.06.2026

Empfänger:

Name:

Alina Lesch

letzte bekannte Anschrift:

Am Gelgenfeld 20 B
58708 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Bökenkötter

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-M456

Lüdenscheid,
30.06.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-M456

23.06.2026

Empfänger:

Name:

Michail Gkatzamanis

letzte bekannte Anschrift:

Kolpingstraße 2
58706 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Bökenkötter

Geschäftszeichen:

FD 34-mks

Iserlohn,
1. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

mks/89210576268-32

01.07.2026

Empfänger:

Name:

Serkan Sezgin

letzte bekannte Anschrift:

58636 Iserlohn, Trift 3 (c/o Diakonie)

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Schmoll
KOI

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-Q9101

Lüdenscheid,
01.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-Q9101

01.07.2026

Empfänger:

Name:

Anita-Marinela Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Linscheider Straße 10

58579 Schalksmühle

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Hartmann

Geschäftszeichen:

FD 34

Iserlohn,
1. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

mkc/89210561143-12

1. Juli 2026

Empfänger:

Name:

Yaroslav Yastuw

letzte bekannte Anschrift:

PL – Marklowicka 1/18, 44-300 Wodzislaw Slaski

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

FD 34

Othlinghaus

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 22-005825

Lüdenscheid,
1. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

-53-22-005825

01.07.2026

Neufestsetzung

Empfänger:

Name:

Fatih Ergin

letzte bekannte Anschrift:

Am Reckenstück 5, 58511 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Grabert

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-ZY381

Lüdenscheid,
02.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-ZY381

02.07.2026

Empfänger:

Name:

Venturaa Dienstleistungen GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Hauptstraße 162
58675 Hemer

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Bökenkötter

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-ST5514

Lüdenscheid,
02.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-ST5514

02.07.2026

Empfänger:

Name:

Georgel Igescu

letzte bekannte Anschrift:

Drescheiderhagen 22
58762 Altena (Westf.)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Bökenkötter

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-QA62

Lüdenscheid,
02.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-QA62

02.07.2026

Empfänger:

Name:

Gerhard Hermann Kirchhoff

letzte bekannte Anschrift:

Kaiserstraße 25
58706 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Hartmann

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 26-008918,
53 - 51.11.00 - 26-008919 u.
53 - 51.11.00 - 26-008920

Lüdenscheid,
2. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

-53-26-008918,
-53-26-008919, u.
-53-26-008920
Inverzugsetzung

02.07.2026

Empfänger:

Name:

Arrian Berisha

letzte bekannte Anschrift:

Jugendheimstraße 5, 58553 Halver

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Grabert

Geschäftszeichen:

53 - 51.11.00 - 23-005288

Lüdenscheid,
03. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

-53-23-005288

Zahlungsaufforderung
vom 16.06.2026

Empfänger:

Name:

Herrn Markus Riethmüller

letzte bekannte Anschrift:

Hägener Mühle 4a in 42855 Remscheid

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Thießies

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-MD9191

Lüdenscheid,
06.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-MD9191

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Alina Lesch

letzte bekannte Anschrift:

Am Galgenfeld 20 B

58708 Menden (Sauerland)

Ort:

Märkischer Kreis

Bekanntmachungstafel

Heedfelder Str. 45

58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Bökenkötter

Geschäftszeichen:

53-51.35.01-06.009526

Lüdenscheid,
3. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

53-51.35.01-06.009526

03.07.2026

Empfänger:

Name:

Frau Tsvetelina Borisova

letzte bekannte Anschrift:

Elsa-Brandström-Straße 65,58507 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Müller

Geschäftszeichen:

53-51.35.01-06.009526

Lüdenscheid,
3. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

53-51.35.01-06.009526

03.07.2026

Empfänger:

Name:

Herr Nacho Andreev

letzte bekannte Anschrift:

Elsa-Brandström-Straße 65,58507 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.
Müller

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-JS1703

Iserlohn,
06.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

33-36.85.01-MK-JS1703 –
II. OV

06.07.2026

Empfänger:

Name:

Daniel Henryk Dylong

letzte bekannte Anschrift:

Hochstraße 98
58511 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Rebiger

Geschäftszeichen:

FD 34

Iserlohn,
6. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

mkh/89210551086-14

21.05.2026

Empfänger:

Name:

Krasimir Kalaydhziev

letzte bekannte Anschrift:

Hövelstraße 32 , 58636 Iserlohn

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Doleschel
Kreisangestellter

Geschäftszeichen:

mki/89210557225-14

Iserlohn,
6. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

mki/89210557225-14

Datum:

07.05.06

Empfänger:

Name:

Oleg Gustin

letzte bekannte Anschrift:

Jaama 27a-7, Estland-41532 Johvi

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Löwenstein
Kreisangestellte

Geschäftszeichen:

mki/89200561890-12

Iserlohn,
6. Juli 2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:

mki/89200561890-12

Datum:

18.05.26

Empfänger:

Name:

Bairam Kurbanov

letzte bekannte Anschrift:

Os. Edwarda Raczyńskiego 34 2,
PL-62-020 Swarzedz

Ort:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Bekanntmachungstafel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS

Im Auftrag

gez.

Löwenstein
Kreisangestellte

Geschäftszeichen:

33-36.85.01-MK-BB8619

Iserlohn,
07.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

33-36.85.01-MK-BB8619

30.06.2026

Empfänger:

Name:

Bilyan Nadkov Borkov

letzte bekannte Anschrift:

Honseler Straße 15
58511 Lüdenscheid

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Klauner

Geschäftszeichen:

35-36.85.01-MK-U4341

Lüdenscheid,
07.07.2026

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:
Datum:

35-36.85.01-MK-U4341

07.07.2026

Empfänger:

Name:

Anita-Marinela Dumitru

letzte bekannte Anschrift:

Linscheider Straße 10
58579 Schalksmühle

Ort:

Märkischer Kreis Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

gez.
Kompoudi



Der Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass das Schriftstück

mit dem Datum:

02.07.2026

mit dem Aktenzeichen:

52.1 UVG D 190

für den Empfänger:

Herrn Noel Lourenco Teixeira

unter der letzten bekannten Adresse:

Angola, Adresse unbekannt

bei der Stadt Menden (Sauerland), 58706 Menden (Sauerland), Neumarkt 5, Zimmer A 023, zu den Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin abgeholt oder eingesehen werden kann.

Ich weise darauf hin, dass das o.g. Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Wortmann

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht



Der Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass das Schriftstück

mit dem Datum:

02.07.2026

mit dem Aktenzeichen:

52.1 UVG D 189

für den Empfänger:

Herrn Noel Lourenco Teixeira

unter der letzten bekannten Adresse:

Angola, Adresse unbekannt

bei der Stadt Menden (Sauerland), 58706 Menden (Sauerland), Neumarkt 5, Zimmer A 023, zu den Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin abgeholt oder eingesehen werden kann.

Ich weise darauf hin, dass das o.g. Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Wortmann

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht



Der Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass das Schriftstück

mit dem Datum:

02.07.2026

mit dem Aktenzeichen:

52.1 UVG D 191

für den Empfänger:

Herrn Noel Lourenco Teixeira

unter der letzten bekannten Adresse:

Angola, Adresse unbekannt

bei der Stadt Menden (Sauerland), 58706 Menden (Sauerland), Neumarkt 5, Zimmer A 023, zu den Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin abgeholt oder eingesehen werden kann.

Ich weise darauf hin, dass das o.g. Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Wortmann

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht



Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid

vom 18.05.2026 zu Az. 32/2-9000.6166699

Halter des Fahrzeugs Volkswagen,

amtliches Kennzeichen **BOH-VP 59**

Herr Alexej Pavlenko geb. 08.12.1984

zuletzt wohnhaft Platanenallee 3 50169 Kerpen,
unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Stadthaus Zentrum, 58636 Iserlohn, Zimmer 2.OG, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 02.07.2026#

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid
vom 16.05.2026 zu Az. 32/2-9000.6166349
Halter des Fahrzeugs Volkswagen,
amtliches Kennzeichen **M-BV 2307**
Herr Artem Brykov geb. 23.08.1993
zuletzt wohnhaft Forstenrieder Allee 6 81476 München, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Stadthaus Zentrum, 58636 Iserlohn, Zimmer 2.OG, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 02.07.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez.
Voß
Verwaltungsfachangestellter

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Bußgeldbescheid
vom 05.04.2026 zu Az. 32/2-9000.6161419
Halter des Fahrzeugs Citroen,
amtliches Kennzeichen **WPI 3184H (PL)**
Herr Oleksandr Taran geb. 28.10.1996 zuletzt wohnhaft ul. Kajki 10 PL-05-501 Piaseczno, unbekannt verzogen

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises/eines Kfz-Scheines oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Stadthaus Zentrum, 58636 Iserlohn, Zimmer 2.OG, nach Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 02.07.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez.
Voß
Verwaltungsfachangestellter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.